jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2006/3/28 2003/03/0177

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.03.2006

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof
50/01 Gewerbeordnung
83 Naturschutz Umweltschutz
92 Luftverkehr

Norm

BVG Umfassender Umweltschutz §1 Abs2;
GewO 1994 §71a;
IG-L 1997 §1 Abs1 Z2 idF 2002/I/102;
IG-L 1997 §1 Abs2 idF 2002/I/102;
IG-L 1997 §10 idF 2002/I/102;
IG-L 1997 §2 Abs1 idF 2002/I/102;
IG-L 1997 §2 Abs10 idF 2002/I/102;
IG-L 1997 §2 Abs2 idF 2002/I/102;
IG-L 1997 §2 Abs3 idF 2002/I/102;
IG-L 1997 §20 Abs2 idF 2002/I/102;
IG-L 1997 §20 Abs3 idF 2002/I/102;
IG-L 1997 §20 idF 2002/I/102;
IG-L 1997 §3 Abs3 idF 2002/I/102;
IG-L 1997 Anl1 idF 2002/I/102;
IG-L 1997 Anl2 idF 2002/I/102;
LuftfahrtG 1958 §133 Abs1 idF 2002/I/065;
LuftfahrtG 1958 §133 Abs2 idF 2002/I/065;
VwGG §42 Abs2 Z1;

Rechtssatz

Das zur Erreichung der in § 1 Abs 1 IG-L gesteckten Ziele festgelegte Instrumentarium (§ 1 Abs 2 IG-L) beinhaltet die Festlegung von Immissionsgrenzwerten (§ 3 IG-L), die durch einen Maßnahmenkatalog im Sinne des § 10 IG-L zu sichern sind. Wohl werden in § 20 IG-L Genehmigungsvoraussetzungen normiert und wird festgelegt, dass "Anlagen gemäß § 2 Abs. 10, die nach den anzuwendenden Verwaltungsvorschriften des Bundes einer Genehmigungspflicht unterliegen", "keiner gesonderten luftreinhalterechtlichen Genehmigung bedürfen" und "die Bestimmungen der Abs. 2 und 3 als zusätzliche Genehmigungsvoraussetzungen gelten". Danach sind Emissionen von Luftschadstoffen nach dem Stand der Technik (§ 71a Gewerbeordnung 1994) zu begrenzen (§ 20 Abs 2 IG-L) und ist die Einhaltung der in den Anlagen 1 und 2 IG-L oder in einer Verordnung nach § 3 Abs 3 IG-L festgelegten Immissionsgrenzwerte anzustreben (§ 20 Abs 3 IG-L). Dass die mit dem Vorhaben des Bf einhergehenden Emissionen den "Stand der Technik" (§ 20 Abs 2 IG-L) oder nach § 20 Abs 3 IG-L festgelegte Immissionsgrenzwerte überschritten, wurde von der belangten Behörde nicht angenommen. Der Umstand allein, dass das vom Bf auszubringen beabsichtigte Paraffinöl einen Luftschadstoff im Sinne des § 2 Abs 1 IG-L darstellt, kann nach dem Normgehalt des IG-L trotz der in § 1 Abs 1 Z 2 IG-L verheißenen "vorsorgliche(n) Verringerung der Immission von Luftschadstoffen" nicht zur Abweisung des Antrages gemäß § 133 Abs 2 LuftfahrtG führen.

Schlagworte

Besondere Rechtsgebiete

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2006:2003030177.X02

Im RIS seit

19.04.2006

Zuletzt aktualisiert am

23.10.2015

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at